

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Januar 2020

TOP 1: Frageviertelstunde

Fragen wurden keine gestellt.

TOP 2: Haushalt 2020;

Beratung und Beschlussfassung über die Verabschiedung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2020 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ für das Wirtschaftsjahr 2020

a) Haushaltssatzung 2020

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf den Haushaltsplan 2020. Der Rechnungsamtsleiter erläutert die wesentlichen Schwerpunkte des Haushalts 2020 (siehe TOP 3 der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2019). Nach Beratung wird einstimmig beschlossen:

Aufgrund von § 79 i. V. mit § 146 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.324.170,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	8.189.770,00 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	134.400,00 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0,00 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 u. 1.4) von	134.400,00 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0,00 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	134.400,00 €
2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	7.937.440,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	7.313.860,00 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	623.580,00 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	367.500,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.522.600,00 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.155.100,00 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 531.520,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	650.000,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	272.400,00 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	377.600,00 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-153.920,00 €

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

Der Gesamtbetrag für Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 650.000,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen, die künftige

Jahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 986.700,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.400.000,00 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Gemeindesteuern werden festgesetzt auf

- für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	340 v.H.
- für die Grundsteuer B (Grundstücke)	350 v.H.
- für die Gewerbesteuer der Steuermessbeträge.	360 v.H.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

b) Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf den vorliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ für das Wirtschaftsjahr 2020. Der Rechnungsamtsleiter erläutert die Schwerpunkte des Wirtschaftsplans (siehe TOP 3 der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2019). Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt beschlossen:

1. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|---------------|
| aa) | im Erfolgsplan | |
| | in den Erträgen (Einnahmen) auf | 706.800,00 € |
| | in den Aufwendungen (Ausgaben) auf | 737.800,00 € |
| | im Ergebnis (Jahresgewinn/-verlust) auf | - 31.000,00 € |
| bb) | im Vermögensplan | |
| | in den Einnahmen und Ausgaben auf je | 871.200,00 € |

2. Kredite

- | | | |
|----|--|--------------|
| a) | Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt. | 510.000,00 € |
| b) | Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. | 300.000,00 € |

3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. 0,00 €

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD Fraktion vom 24.11.2019 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Kindergartenkinder und Fußgänger im Bereich des Kindergartens/Sporthalle Bad Peterstal

Mitglied Andreas Kimmig erläutert den SPD-Antrag vom 24.11.2019. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kindergartenkinder und Fußgänger wird beantragt, im Bereich Kindergarten/Sporthalle in Bad Peterstal eine Einbahnstraßenregelung für die Wilhelmstraße

einzurichten (Feuerwehrhaus in Richtung Badischer Hof). Zusätzlich soll der Bereich unmittelbar vor dem Kindergarten während der Betriebszeiten mittels Pollern abgesperrt werden. Die SPD-Fraktion verspricht sich eine deutliche Verringerung der Gefahren für Kinder insbesondere auch während der Bring- und Abholzeiten im Kindergarten. In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass gegen die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung keine Bedenken bestehen; eine Absperrung der Straße mit Pollern o. ä. während der Betriebszeiten des Kindergartens würde wenig Sinn machen, da diese täglich oder zumindest in den Wintermonaten entfernt werden müssten. Vielmehr wäre es sinnvoller die Geschwindigkeit im Durchfahrtsbereich mittels der Ausweisung einer Spielstraße oder einer Geschwindigkeitsbegrenzung herabzusetzen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen von der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Ortenaukreis im Rahmen einer Verkehrsschau zu treffen sind.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: In der Wilhelmstraße soll entlang des Straßenabschnittes vor dem Kindergarten eine Verkehrsschau durchgeführt werden, bei der geeignete Maßnahmen zur Verkehrssicherung besprochen werden. Der Gemeinderat empfiehlt hierzu eine Einbahnstraßenregelung und die Einrichtung einer Spielstraße. Ein Mitglied jeder Fraktion sollte möglichst an der Verkehrsschau teilnehmen.

TOP 4: Bau- und Grundstücksangelegenheiten: Bauantrag auf Neubau einer Doppelgarage, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 143, Gemarkung Griesbach, Dollenberg 7

Nach Billigung des Ortschaftsrats wird das Einvernehmen des Gemeinderats einstimmig erteilt, unter der Prämisse, dass die Durchfahrt von größeren Lkw (z. B. Langholzfahrzeugen, Silofahrzeugen) muss gewährleistet bleiben muss.

TOP 5: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

Keine.

TOP 6: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.12.2019

Keine.

TOP 7: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

a) Mitglied Andreas Kimmig weist auf den am Dienstag, 28.01.2020 um 17.00 Uhr im Kulturhaus Bad Peterstal stattfindenden **Workshop zum Demografiewandel** hin. Um eine möglichst große Resonanz in der Bevölkerung zu erreichen, sollte im Mitteilungsblatt nochmals auf die Veranstaltung hingewiesen werden (siehe Bekanntmachung im Mitteilungsblatt am 24.01.2020).

b) Mitglied Inge Bayer weist auf die enttäuschende Entwicklung beim **Ortenauklinikum Oberkirch** hin. Nach Schließung der Geburtsstation im Kreiskrankenhaus Oberkirch könnten die notwendigen U2-Untersuchungen mangels freier Kapazitäten wohl nicht mehr in der Klinik erfolgen, sondern müssten von den Kinderärzten in deren Praxen durchgeführt werden; allerdings sind auch dort die Möglichkeiten sehr eingeschränkt was zu Engpässen führt. Auch die Öffnungszeiten der chirurgischen Ambulanz am Ortenauklinikum Oberkirch wurden nach wenigen Tagen wieder von 20:00 Uhr auf 16:00 Uhr zurückgefahren. Insgesamt habe sich die Situation für die Bürger im Renchtal enorm verschlechtert. Im Rahmen des „Runden Tisches Kreiskrankenhaus Oberkirch“ berichten Eltern zunehmend über die Probleme überhaupt einen Entbindungsplatz in den Krankenhäusern zu finden. Oftmals werden Frauen in Offenburg oder Achern mangels freier Plätze abgewiesen. Teilweise werden bereits feste Termine für die Durchführung von Kaiserschnitten bzw. der Einleitung von Geburten angeboten.

Nach Ansicht von Mitglied Inge Bayer muss die Öffentlichkeit verstärkt informiert und in die Bemühungen zur Wiedereinrichtung einer Geburtshilfestation sowie der Gewährleistung einer ausreichenden chirurgischen Versorgung im Renchtal eingebunden werden. Die Bürger sind aufgefordert, Not- und Missstände mitzuteilen, damit diese gebündelt und mit Nachdruck den Verantwortlichen aufgezeigt werden können.

Die Gemeinderatsmitglieder unterstützen die Ausführungen von Mitglied Inge Bayer vollinhaltlich.

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister